



Maskenpflicht an der Erich-Kästner-Schule (Tagesaktueller 7-Tage-Inzidenzwert 200 und größer)

An der EKS gelten im Falle einer Maskenpflicht während des Unterrichts folgende Regelungen:

1. Während der Stoßlüftungsphasen (nicht weniger als 5 Minuten) sollen die Masken abgesetzt werden.
2. Beim Essen und Trinken werden die Masken abgesetzt, also auch während der Frühstückspause.
3. Bei Tests oder LZK müssen keine Masken getragen werden.
4. Wenn es zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist, kann während des Unterrichts kurzzeitig die Maske abgenommen werden (z.B. Sprachunterricht).
5. Wenn SuS das Gefühl haben, eine kurze „Maskenunterbrechung“ zu brauchen, ist ihnen dazu Gelegenheit zu geben, indem man die Kinder einzeln für ein paar Minuten auf den Flur schickt.
6. Alle SuS haben mehrere Masken zum Wechseln in der Schule vorrätig.
7. Ausschlaggebend für die Maskenpflicht ist der tagesaktuelle 7-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Osnabrück.
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/
8. SuS mit einer Befreiung von der Maskenpflicht werden mit dem vorgeschriebenen Hygieneabstand von 1,5 m zu den anderen SuS platziert. An Gruppen- und Partnerarbeiten können die betreffenden SuS nicht teilnehmen. In der Regel dürfen die SuS mit Attest ihre Maske auf den Fluren tragen.

Diese Regelung gilt ab dem 1.12.2020

Wallenhorst, 30.11.2020

Anne Stüken, Schulleiterin